

Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2025

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Einschätzung Gemeinderat
- Genehmigung von Kreditüberschreitungen
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates
- Abweichung von Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung
- Rechnungslegungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen
- Ausweis über finanzielle Zusicherungen
- Bestätigung ergänzendes Budget
- Sonderkreditkontrolle
- Bilanz
- Eigenkapitalnachweis
- Bericht der Controlling-Kommission
- Bericht der Revisionsstelle

Allgemeines Umfeld

Das finanzielle Umfeld der Luzerner Gemeinden bleibt herausfordernd. Die meisten Gemeinden erwarten für 2025 erneut ein Defizit. Trotz dieser angespannten Lage bleiben die Investitionen hoch, insbesondere im Bildungsbereich.

Auf der Ertragsseite profitieren die Gemeinden teilweise von höheren Steuererträgen, insbesondere bei den Unternehmenssteuern, was sich auch im deutlich erhöhten Volumen des kantonalen Finanzausgleichs niederschlägt. Die Kostenseite bleibt jedoch anspruchsvoll. Besonders die Bereiche Bildung, soziale Wohlfahrt, Ergänzungsleistungen und Langzeitpflege verursachen weiterhin steigende Ausgaben. Viele dieser Aufgaben gelten als gebunden und schränken damit den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden ein. Die Steuersätze bleiben kantonsweit weitgehend stabil, mit punktuellen Anpassungen.

Insgesamt sind die Aussichten für die kommenden Jahre verhalten. Während die Ertragslage für natürliche und juristische Personen moderat wachsen dürfte, ist weiterhin mit ansteigenden Kosten in zentralen Aufgabenbereichen zu rechnen.

Ausgangslage für die Gemeinde Gisikon

Im Berichtsjahr präsentiert sich die Finanzlage der Gemeinde Gisikon angespannt, weshalb eine konsequente Budgetdisziplin weiterhin erforderlich bleibt. Trotz der nach wie vor soliden Eigenkapitalbasis fällt das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 weniger positiv aus als im Budget vorgesehen.

Für die kommenden Jahre geht der Gemeinderat von weitgehend konstanten Steuererträgen aus. Da keine wesentlichen Zuwächse erwartet werden und gleichzeitig insbesondere in den Bereichen Schule und Soziales mit weiter steigenden, teils gebundenen Kosten zu rechnen ist. Es könnte langfristig auch eine Anpassung des Steuerfusses geprüft werden.

Ergebnis Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Gisikon schliesst im Geschäftsjahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 366'644.67 ab und liegt damit über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 272'900.00. Die Abweichung zum Budget beträgt somit CHF 93'744.67. Die Entwicklung spiegelt eine Reihe von finanziellen Einflussfaktoren wider, die sich im Verlauf des Jahres ergeben haben und sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite zu beobachten waren.

Aufwandentwicklung

Der höhere Aufwandüberschuss ist wesentlich durch Mehraufwendungen im Bildungsbereich verursacht. Der Kanton hat im Jahr 2025 eine ausserplanmässige Lohnerhöhung für Lehrpersonen beschlossen, welche zu zusätzlichen Personalkosten führte. Diese massgebliche Einflussgrösse konnte im Vorfeld der Budgetierung nicht berücksichtigt werden und wirkt sich direkt auf den Gemeindehaushalt aus.

Weitere Kostensteigerungen ergaben sich punktuell in gebundenen Aufgabenbereichen, in denen die Gemeinde nur über einen eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum verfügt.

Entlastende Faktoren

Auf der positiven Seite verzeichnete die Gemeinde geringere Gesundheitskosten in der Langzeitpflege, was auf eine im Vergleich zum Budget tiefere Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zurückzuführen ist.

Auch im Bereich der Ergänzungsleistungen ergaben sich tiefere Nettoaufwendungen, da diese kantonal gesteuert werden und sich 2025 günstiger entwickelten als erwartet.

Zudem konnten Mehreinnahmen aus Sondersteuern erzielt werden. Diese wirken entlastend, haben jedoch erfahrungsgemäss einen volatilen Charakter und sind daher nur bedingt als nachhaltige Ertragsquelle zu betrachten.

Einordnung und Ausblick

Insgesamt zeigt die Jahresrechnung 2025 ein Bild, das durch extern ausgelöste Kostensteigerungen (insbesondere Bildung) geprägt ist, während die Einsparungen in der Langzeitpflege und bei den Ergänzungsleistungen sowie die Mehreinnahmen aus Sondersteuern das Ergebnis teilweise abfedern konnten.

Die Gemeinde verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis, dennoch verdeutlicht das Jahresergebnis, dass der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend durch kostenintensive, nicht beeinflussbare Aufgabenbereiche bestimmt wird. Für die kommenden Jahre wird es daher entscheidend sein, die Entwicklung dieser gebundenen Kosten wie auch die Stabilität der Ertragsquellen aufmerksam zu verfolgen.

Erfolgsrechnung		Rechnung	Budget	Rechnung
in 1'000 CHF		2025	2025	2024
30	Personalaufwand	4'174	3'887	3'863
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'032	1'209	1'289
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	449	490	409
35	Einlagen in Fonds und SF	21	21	60
36	Transferaufwand	4'516	4'420	4'198
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'102	2'075	2'109
Betrieblicher Aufwand		12'293	12'103	11'928
40	Fiskalertrag	-5'694	-5'804	-5'849
41	Regalien und Konzessionen	-61	-56	-53
42	Entgelte	-995	-1'020	-1'027
43	Übrige Erträge	-0	-68	-0
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-30	-28	-15
46	Transferertrag	-2'757	-2'663	-2'527
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'102	-2'075	-2'109
Betrieblicher Ertrag		-11'640	-11'714	-11'579
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		654	389	349
34	Finanzaufwand	100	154	110
44	Finanzertrag	-387	-270	-292
Finanzergebnis		-287	-116	-182
Operatives Ergebnis		367	273	167
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		367	273	167
Ergebnisse Spezialfinanzierungen				
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	-15	-24	-9
3423	Ergebnis SF KneippGarten	-7	-5	-4
7104	Ergebnis SF Wasser	-	2	4
7204	Ergebnis SF Abwasser	-8	6	38
7304	Ergebnis SF Abfall	19	13	18
Total		-11	-7	47

Investitionen 2025

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Investitionsprojekte umgesetzt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'543'136.28 und liegen damit unter dem budgetierten Wert von CHF 4'972'300.00. Die grössten Ausgaben fielen für den Neubau der Sporthalle an, dessen Kosten im Jahr 2025 mit CHF 2.40 Mio. deutlich ins Gewicht fielen. Budgetiert für das Jahr 2025 waren für die Sporthalle CHF 3.85 Mio. Die Subventionen von Swisslos stehen noch aus. Weitere Investitionen betrafen insbesondere die Bereiche Schule und öffentliche Infrastruktur. Auf dem Schulareal wurden unter anderem die PV-Anlage, die Ersatzbeleuchtung, verschiedene Hardwareanschaffungen sowie die Erneuerung der Reinigungsausrüstung abgeschlossen. Im Verwaltungs- und Infrastrukturbereich wurden die Sanierung der Mühlehofstrasse, die Planung der Schulanlagenerweiterung, die öffentliche Beleuchtung, der Ersatz von Fahrzeugen sowie die Ortsplanung weitergeführt oder abgeschlossen.

Auf der Einnahmenseite resultierten Anschlussgebühren aus der Abwasserentsorgung, was zu Investitionseinnahmen von CHF 85'800 führte.

Insgesamt konnten die meisten Projekte wie vorgesehen und innerhalb des Budgets umgesetzt werden. Abweichungen ergaben sich insbesondere bei Projekten mit offenen Subventionen oder zeitlich bedingten Verzögerungen, hatten jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	3'628'936.28		5'023'600.00		4'006'792.54	
50 Sachanlagen	3'543'136.28		4'972'300.00		3'739'157.72	
501 Strassen / Verkehrswege	210'216.20		366'000.00			
503 Übriger Tiefbau	150'369.10		157'300.00		204'791.32	
504 Hochbauten	2'883'191.82		4'073'100.00		3'343'914.95	
506 Mobilien	184'634.41		205'000.00		90'581.90	
509 Übrige Sachanlagen	114'724.75		170'900.00		99'869.55	
52 Immaterielle Anlagen			1'300.00		92'825.92	
520 Software			1'300.00		52'825.92	
529 Übrige immaterielle Anlagen					40'000.00	
59 Übertrag an Bilanz	85'800.00		50'000.00		174'808.90	
590 Passivierungen	85'800.00		50'000.00		174'808.90	
6 Investitionseinnahmen		3'628'936.28		5'023'600.00		4'006'792.54
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		85'800.00		50'000.00		174'808.90
639 Anschlussgebühren		85'800.00		50'000.00		174'808.90
69 Übertrag an Bilanz		3'543'136.28		4'973'600.00		3'831'983.64
690 Aktivierungen		3'543'136.28		4'973'600.00		3'831'983.64
	3'628'936.28	3'628'936.28	5'023'600.00	5'023'600.00	4'006'792.54	4'006'792.54

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. *wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,*
- b. *bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,*
- c. *für durchlaufende Beiträge,*
- d. *für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.*

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aus dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung

31.12.2025	2120.3020.00	Löhne Lehrpersonal Primarschule	CHF 203'345.30
31.12.2025	2120.3040.00	Sozialkostenbeiträge Lehrpersonal Pri-	CHF 14'530.00
	bis 3055.00	marschule	
31.12.2025	2136.3631.00	Beiträge an Kantonsschule	CHF 57'143.95
31.12.2025	2180.4613.00	Beiträge Honau an Tagesstruktur (weni- ger Kinder von Honau)	CHF 50'822.00

Die Löhne des Lehrpersonals wurde unterjährig vom Kanton erhöht, was den grössten Anteil ausmachte. Im Geschäftsjahr 2025 gingen doppelt so viele Kinder an die Kantonsschule wie in der Vergangenheit. Die Kosten der Tagesstruktur werden anhand der Betreuungsstunden der Gisiker- und Honauer-Kinder aufgeteilt. Im Jahr 2025 fielen 12.1% Betreuungsstunden für Honauer-Kinder an. Budgetiert wurde mit den IST-Kosten vom Jahr 2023. Dort waren die Betreuungsstunden bei 31.1%

Bereich Präsidium

Erfolgsrechnung

31.12.2025	0120.3010.00	Löhne Gemeinderäte	CHF 24'886.20
31.12.2025	0120.3040.00	Sozialkostenbeiträge Gemeinderäte	CHF 19'161.70
	bis 3055.00		

Am Jahresende werden die effektiven Stunden der Gemeinderäte auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Ressorts umgebucht. Diese waren anders budgetiert worden. Gesamthaft konnten die Gemeinderatslöhne eingehalten werden.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 366'644.67 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht des Kantons Luzern zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung mit sämtlichen Belegen wird der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne zur Prüfung übergeben. Zudem ist der politische Teil des Jahresberichtes an die Controlling-Kommission zur Prüfung zu übergeben. Nach Abschluss ist das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

Gisikon, 16. März 2026

GEMEINDERAT GISIKON

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsführer:

Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lt. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lt. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Gisikon. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet. Ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit:** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht:** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit:** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Gisikon fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung der wirtschaftliche Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lt. c FHGG) Finanzvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten 31.12.25	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1080.00 Grundstücke FV		173'743.10	-	-	173'743.10	-12'723.00	-	-	-12'723.00	161'020.10	161'020.10
ANR00020	Wald Gisikon	16'820.00	-	-	16'820.00	-	-	-	-	16'820.00	16'820.00
ANR00021	Wald Root	77'706.00	-	-	77'706.00	-	-	-	-	77'706.00	77'706.00
ANR00023	Gesundheit + Erholung, NSZ	43'724.00	-	-	43'724.00	-	-	-	-	43'724.00	43'724.00
ANR00024	Grünzone Feldhof	35'493.10	-	-	35'493.10	-12'723.00	-	-	-12'723.00	22'770.10	22'770.10
1080.03 Bauland öffentliche Zone		1'729'868.10	-	-	1'729'868.10	-	-	-	-	1'729'868.10	1'729'868.10
ANR00022	öffentliche Zone (Bauland)	1'729'868.10	-	-	1'729'868.10	-	-	-	-	1'729'868.10	1'729'868.10
1084.00 Gebäude FV		5'551'883.00	56'124.45	-	5'608'007.45	-56'228.00	-	-	-56'228.00	5'495'655.00	5'551'779.45
ANR00016	Alterswohnungen Weitblick 6	4'383'083.84	-	-	4'383'083.84	-44'984.00	-	-	-44'984.00	4'338'099.84	4'338'099.84
ANR00017	Kleinwohnungen Weitblick 8a	863'999.56	-	-	863'999.56	-11'244.00	-	-	-11'244.00	852'755.56	852'755.56
ANR00018	3 1/2-Zimmerwohnung Weitblick 8a	304'799.60	-	-	304'799.60	-	-	-	-	304'799.60	304'799.60
ANR00061	Aufstockung Gemeindehaus	-	56'124.45	-	56'124.45	-	-	-	-	-	56'124.45
Total Finanzvermögen		7'455'494	56'124	0	7'511'619	-68'951	0	0	-68'951	7'386'543	7'442'668

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lt. c FHGG) Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten 31.12.25	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1401.00 Strassen / Verkehrswege		1'151'465.21	248'071.20	-	1'399'536.41	-576'588.64	-34'033.58	-	-610'592.22	574'906.57	788'944.19
ANR00013	Kantonstrasse (Neubau Kreisel) (2008)	596'379.00	-	-	596'379.00	-301'220.33	-17'362.27	-	-318'582.60	295'158.67	277'796.40
ANR00014	Gemeindestrassen (2006)	490'339.00	-	-	490'339.00	-272'642.88	-14'513.07	-	-287'155.95	217'696.12	203'183.05
ANR00039	Sanierung Fusswege	16'115.61	-	-	16'115.61	-1'074.38	-537.19	-	-1'611.57	15'041.23	14'504.04
ANR00042	Sanierung Fusswege 2. Etappe	48'631.60	-	-	48'631.60	-1'621.05	-1'621.05	-	-3'242.10	47'010.55	45'389.50
ANR00059	Sanierung Mühlehofstrasse	-	210'216.20	-	210'216.20	-	-	-	-	-	210'216.20
ANR00076	Erneuerung öffentliche Beleuchtung	-	37'855.00	-	37'855.00	-	-	-	-	-	37'855.00
1402.00 Wasserbau		155'143.00	-	-	155'143.00	-48'268.52	-3'143.37	-	-51'411.89	106'874.48	103'731.11
ANR00008	Klausbach/Wissherrilbach (2007)	155'143.00	-	-	155'143.00	-48'268.52	-3'143.37	-	-51'411.89	106'874.48	103'731.11
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		65'366.76	-	-	65'366.76	-4'902.51	-1'634.17	-	-6'536.68	60'464.25	58'830.08
ANR00037	Erstellung Sammelstelle	65'366.76	-	-	65'366.76	-4'902.51	-1'634.17	-	-6'536.68	60'464.25	58'830.08
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt		3'845'242.25	72'059.10	-	3'917'301.35	-2'273'327.76	-96'753.43	-	-2'370'081.19	1'571'914.49	1'547'220.16
ANR00001	Zentrum Mühlehof (2000)	3'805'476.00	-	-	3'805'476.00	-2'273'327.76	-95'759.27	-	-2'369'087.03	1'532'148.24	1'436'388.97
ANR00054	Schutzimmeranpassungen Mühlehatt 36a - Umbau	39'766.25	-	-	39'766.25	-	-994.16	-	-994.16	39'766.25	38'772.09
ANR00072	Photovoltaik-Anlage Turnhalle	-	72'059.10	-	72'059.10	-	-	-	-	-	72'059.10
1404.01 Zentrum Mühlehof		362'462.25	-	-	362'462.25	-18'663.75	-3'732.75	-	-22'396.50	343'798.50	340'065.75
ANR00002	Land Zentrum Mühlehof	154'181.00	-	-	154'181.00	-	-	-	-	154'181.00	154'181.00
ANR00029	Musikanlage Zentrum Mühlehof	29'862.00	-	-	29'862.00	-18'663.75	-3'732.75	-	-22'396.50	11'198.25	7'465.50
ANR00038	Planung Einfachturnhalle	178'419.25	-	-	178'419.25	-	-	-	-	178'419.25	178'419.25
1404.02 Schulhaus Mühlehatt		6'906'809.21	411'868.90	-	7'318'678.11	-1'937'080.50	-185'184.10	-	-2'122'264.60	4'969'728.71	5'196'413.51
ANR00010	Schulhaus Mühlehatt (1988)	2'914'755.60	-	-	2'914'755.60	-1'537'196.61	-72'503.10	-	-1'609'699.71	1'377'558.99	1'305'055.89
ANR00011	Land Schulhaus Mühlehatt	63'121.00	-	-	63'121.00	-	-	-	-	63'121.00	63'121.00
ANR00031	Planung Erweiterung Schulräume	157'705.65	-	-	157'705.65	-15'770.56	-3'942.64	-	-19'713.20	141'935.09	137'092.45
ANR00034	Realisierung Schulräume	3'251'395.35	-	-	3'251'395.35	-323'729.44	-81'324.05	-	-405'053.49	2'927'665.91	2'846'341.86
ANR00035	Schule EDV-Anpassungen	88'534.35	-	-	88'534.35	-44'267.17	-11'066.80	-	-55'333.97	44'267.18	33'200.38
ANR00044	Realisierung Werkraum	289'936.55	-	-	289'936.55	-6'748.41	-6'748.41	-	-13'496.82	263'188.14	256'439.73
ANR00045	Realisierung Naturbasisstufe	105'767.61	-	-	105'767.61	-2'419.17	-2'649.96	-	-5'069.13	103'348.44	100'698.48
ANR00046	Einbau Klimatechnik	55'593.10	-	-	55'593.10	-6'949.14	-6'949.14	-	-13'898.28	48'643.96	41'894.82
ANR00079	Schulhausweiterung Mühlehatt 36a	-	403'287.30	-	403'287.30	-	-	-	-	-	403'287.30
ANR00080	Planung Schulhausweiterung	-	8'581.60	-	8'581.60	-	-	-	-	-	8'581.60
1404.03 Gemeindehaus		2'660'230.49	-	-	2'660'230.49	-2'135'895.34	-70'994.62	-	-2'206'889.96	524'335.15	453'340.53
ANR00005	Gemeindehaus (1979)	2'460'321.30	-	-	2'460'321.30	-2'127'662.08	-66'531.84	-	-2'194'193.92	332'659.22	266'127.38
ANR00006	Land Gemeindehaus	21'398.00	-	-	21'398.00	-	-	-	-	21'398.00	21'398.00
ANR00033	Ausbau Tagesstrukturen	66'548.50	-	-	66'548.50	-6'654.84	-1'663.71	-	-8'318.55	59'893.66	58'229.95
ANR00043	Realisierung Ludothek	63'136.89	-	-	63'136.89	-1'578.42	-1'578.42	-	-3'156.84	61'588.57	59'980.05
ANR00049	Umbau Tagesstrukturen	48'825.80	-	-	48'825.80	-	-1'220.65	-	-1'220.65	48'825.80	47'605.15
1404.04 Turnhalle		3'461'722.10	2'399'263.82	-	5'860'985.92	-	-	-	-	3'461'722.10	5'860'985.92
ANR00048	Turnhalle	3'461'722.10	2'399'263.82	-	5'860'985.92	-	-	-	-	3'461'722.10	5'860'985.92
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt		90'581.90	21'491.61	-	112'073.51	-	-11'322.74	-	-11'322.74	90'581.90	100'750.77
ANR00058	Schutzimmeranpassungen Mühlehatt 36a - Möblierungen	90'581.90	-	-	90'581.90	-	-11'322.74	-	-11'322.74	90'581.90	79'259.16
ANR00078	Einrichtung neuer Werkdienst	-	21'491.61	-	21'491.61	-	-	-	-	-	21'491.61
1406.01 Werkdienstfahrzeuge		-	99'665.10	-	99'665.10	-	-	-	-	-	99'665.10
ANR00081	Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	-	99'665.10	-	99'665.10	-	-	-	-	-	99'665.10
1406.20 Fahrzeuge		101'279.10	-2'500.00	-	98'779.10	-75'959.33	-11'409.89	-	-87'369.22	25'319.77	11'409.88
ANR00032	Anschaffung Werkdienstfahrzeuge	101'279.10	-2'500.00	-	98'779.10	-75'959.33	-11'409.89	-	-87'369.22	25'319.77	11'409.88
1406.30 Mobilien		26'436.35	-	-	26'436.35	-6'609.08	-3'304.55	-	-9'913.63	19'827.27	16'522.72
ANR00041	Anschaffung Salzstreuer	26'436.35	-	-	26'436.35	-6'609.08	-3'304.55	-	-9'913.63	19'827.27	16'522.72
1409.00 Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt		46'522.45	109'317.95	-	155'840.40	-	-4'652.25	-	-4'652.25	46'522.45	151'188.15
ANR00055	Erneuerung Pausenplatz	46'522.45	-	-	46'522.45	-	-4'652.25	-	-4'652.25	46'522.45	41'870.20
ANR00060	Erneuerung Schliesssystem	-	23'471.65	-	23'471.65	-	-	-	-	-	23'471.65
ANR00074	Beleuchtungserneuerung Schulhaus	-	23'358.30	-	23'358.30	-	-	-	-	-	23'358.30
ANR00075	Reinigungsmaschinen	-	28'122.70	-	28'122.70	-	-	-	-	-	28'122.70
ANR00077	Hardware Schule	-	34'365.30	-	34'365.30	-	-	-	-	-	34'365.30
1420.00 Software allgemeiner Haushalt		73'553.22	-	-	73'553.22	-	-18'388.31	-	-18'388.31	73'553.22	55'164.91
ANR00047	Digitalisierung	73'553.22	-	-	73'553.22	-	-18'388.31	-	-18'388.31	73'553.22	55'164.91
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt		163'974.60	-	-	163'974.60	-	-	-	-	163'974.60	163'974.60
ANR00036	Ortsplanung	163'974.60	-	-	163'974.60	-	-	-	-	163'974.60	163'974.60
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allg. Haushalt		63'479.00	33'529.50	-	97'008.50	-	-4'000.00	-	-4'000.00	63'479.00	93'008.50
ANR00052	Schutzraum aufhebung Mühlehofstr. 5	40'000.00	-	-	40'000.00	-	-4'000.00	-	-4'000.00	40'000.00	36'000.00
ANR00056	Ortsplanung Erweiterung	23'479.00	33'529.50	-	57'008.50	-	-	-	-	23'479.00	57'008.50
Total Verwaltungsvermögen		19'174'268	3'392'767	0	22'567'035	-7'077'265	-448'554	0	-7'525'819	12'097'002	15'041'216
Total Anlagevermögen		26'629'762	3'448'892	0	30'078'654	-7'146'216	-448'554	0	-7'594'770	19'483'546	22'483'884

Rückstellungsspiegel

Beschreibung	Anfangsbestand 31.12.24	Neubildung	Auflösung	Endbestand 31.12.25
Kurzfristige Rückstellungen				
2050 Mehrleistungen Personal	31'350.00	33'420.00	-31'350.00	33'420.00
Total kurzfristige Rückstellungen	31'350.00	33'420.00	-31'350.00	33'420.00
Langfristige Rückstellungen				
keine	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Rückstellungen	31'350.00	33'420.00	-31'350.00	33'420.00

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)			
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)
Wald Seetal-Habsburg	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)			
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und Mandatszentrum	Solidarhaftung
Alterssiedlung Root	Stiftung	Führung Alters- und Pflegeheim	Solidarhaftung
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsverbund Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
Gemeindeverband ARA Rontal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Rontal	Solidarhaftung
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	Gemeindeverband	Sammlung, Transport sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Gemeindeverband LuzernPlus	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung
Gemeindeverband information and communication technology (GICT)	Gemeindeverband	Erbringung von ICT-Dienstleistungen	auf Verbandsvermögen beschränkt
Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)			
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Ebikon	anteilmässige Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Root	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Root	anteilmässige Haftung
Musikschule Rontal	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	anteilmässige Haftung
Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung
Sozialamt Root	Gemeindevertrag	Betrieb des Sozialdienstes	anteilmässige Haftung
Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel	Leistungsvereinbarung	Dienstleistung in Alimentenhilfen	nein
Einwohnergemeinde Root	Gemeindevertrag	Wasserversorgung unteres Rontal	anteilmässige Haftung
andere			
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein
Raumdatenpool	Verein	Betriebe und Pflege raumbezogener Daten	nein
Regionale Spitex Rontal	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein
Stiftung Wirtschaftsförderung	Verein	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung Wanderwege	nein

Alle Beteiligungen wurden per 31.12.2025 pro Memoria geführt.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lt. e FHGG)

Per 31.12.2025 weist die Gemeinde Gisikon keine Eventualverpflichtungen auf.

Ausweis über finanzielle Zusicherungen

Per 31.12.2025 weist die Gemeinde Gisikon keine finanziellen Zusicherungen auf.

Bestätigung ergänztes Budget

Aufgrund der Rechnung 2025 ergibt sich keine Budgetergänzung.

In der Investitionsrechnung wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Ressort	Investition	IST 2025	Übertrag Budget 2025 2024	Total Budget 2025	Differenz	Übertrag auf 2026
Präsidiales	Digitalisierung	-	-1'300	-1'300	1'300	
Bildung	Realisierung Naturbasisstufe	-	-68'100	-68'100	68'100	
Bildung	Neubau Sporthalle	-2'399'264		-3'850'000	1'450'736	
Bildung	Erneuerung Pausenplatz	-	-28'400	-28'400	28'400	28'400
Bildung	PV-Anlage	-72'059		-135'000	62'941	62'900
Bildung	Ersatz Beleuchtung Schule	-23'358		-25'000	1'642	
Bildung	Schulhauserweiterung Mühlematt 36a	-403'287		-	-403'287	
Bildung	Reinigungsmaschinen	-28'123		-40'000	11'877	
Bildung	Hardware Schule	-34'365		-36'000	1'635	
Bildung	Erneuerung Schliesssystem	-23'472		-25'000	1'528	
Bildung	Planungskredit Schulhauserweiterung	-8'582		-20'000	11'418	11'400
Infrastruktur	Sanierung Mühlehofstrasse	-210'216		-296'000	85'784	
Infrastruktur	Erneuerung öffentliche Beleuchtung	-37'855		-40'000	2'145	
Infrastruktur	Einrichtung neuer Werkdienst	-21'492		-25'000	3'508	
Infrastruktur	Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	-97'165		-100'000	2'835	
Infrastruktur	GEP 2. Runde	-150'369	-13'600	-120'000	-16'769	
Infrastruktur	Hochwasserschutz	-	-23'700	-23'700	23'700	23'700
Infrastruktur	Ortsplanung	-33'530	-16'500	-40'000	22'971	22'900
	Total Investitionsausgaben	-3'543'136	-151'600	-4'752'000	-4'903'600	1'360'464
Infrastruktur	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	85'800		50'000	35'800	
	Total Investitionseinnahmen	85'800	-	50'000	35'800	
	Nettoinvestitionen	-3'457'336	-151'600	-4'702'000	-4'853'600	1'396'264

Im Weiteren waren keine Nachtragskredite erforderlich.

Sonderkreditkontrolle

Sach- konto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle (inkl. MWSt)	
				beanspr. bis 31.12.25	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
2170.5040	Sporthalle	26.9.23	5'850'000.00	3'461'722.10	3'850'000.00	2'399'263.82	5'860'985.92	-10'985.92	
2170.5040	Photovoltaik-Anlage Sporthalle	26.9.23	135'000.00	0.00	135'000.00	72'059.10	72'059.10	62'940.90	
	Total		5'985'000.00	3'461'722.10	3'985'000.00	0.00 2'471'322.92	5'933'045.02	51'954.98	

Die Sporthalle ist soweit fertig erstellt. Es fehlt die Subvention von Swisslos, welche nun bei CHF 150'000 anstatt CHF 80'000 ist. Bei der PV-Anlage wurde der erste Teil auf dem Dach der Sporthalle realisiert. Der zweite Teil wird im Jahr 2026 umgesetzt.

Bilanz

	Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Abweichung
1 Aktiven	29'787'214	28'169'062	1'618'152
10 Finanzvermögen	14'745'998	16'072'060	-1'326'062
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'385'244	5'906'938	-2'521'694
101 Forderungen	3'711'039	2'661'505	1'049'534
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	207'047	117'074	89'974
108 Sachanlagen	7'442'668	7'386'543	56'124
14 Verwaltungsvermögen	15'041'216	12'097'002	2'944'213
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'729'068	11'869'549	2'859'519
142 Immaterielle Anlagen	312'148	227'454	84'694
2 Passiven	-29'787'214	-28'169'062	-1'618'152
20 Fremdkapital	-24'189'196	-22'203'409	-1'985'788
200 Laufende Verbindlichkeiten	-5'276'193	-5'305'631	29'439
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'750'000	-1'000'000	-3'750'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-120'456	-180'519	60'064
205 Kurzfristige Rückstellungen	-33'420	-31'350	-2'070
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-13'938'133	-15'549'901	1'611'768
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-70'995	-136'007	65'012
29 Eigenkapital	-5'598'017	-5'965'654	367'636
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-360'820	-361'812	991
291 Fonds	-10'000	-10'000	-
299 Bilanzüberschuss	-5'227'197	-5'593'842	366'645

Im Geschäftsjahr 2024 waren in den Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen ein Festgeld über CHF 2.6 Mio. ausgewiesen. Dieses Geld wurde im Laufe des Jahres 2025 für die Finanzierung der Sporthalle benötigt. Entsprechende Kredite wurden bereits im Jahr 2024 aufgenommen.

Die Zunahme bei den Forderungen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass für die Gemeinde Root keine Akontozahlungen für die Kosten von Honau geleistet hatte. Im Vorjahr leistete die Gemeinde Honau jeweils Akontozahlungen.

Die Zunahme bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist vor allem zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 eine neue Steuersoftware eingeführt wurde. Dabei können Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erst im Steuerabrechnungsbogen erfasst werden, wenn der Grundbucheintrag erfolgt ist. Mit der alten Software konnte dies bei Verkauf erfasst werden und wurde entsprechend in der Jahresrechnung berücksichtigt. Der Verkauf der Liegenschaften hatte aber im Jahr 2025 stattgefunden. Damit die Jahresrechnungen stetig und vergleichbar sind, wurden diese Steuern abgegrenzt.

Die Sachanlagen im Finanzvermögen betreffen die Gebäude und Grundstücke im Finanzvermögen und werden alle 4 Jahre neu bewertet. Letztmals fand dies im Geschäftsjahr 2022 statt. Die Zunahme im Verwaltungsvermögen ist in den Investitionen zu finden abzüglich der Abschreibungen des bereits aktivierten Verwaltungsvermögens.

Im Verlauf des Jahres werden verschiedene Darlehen im Gesamtwert von CHF 4.75 Mio. fällig, welche alle erneuert wurden. Diese wurden in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Abnahme bei den passiven Rechnungsabgrenzungen ist unter anderem auf die Musikschulrechnung zurückzuführen, welche im Vorjahr erst nach Abschluss gestellt wurde. Im Geschäftsjahr 2025 ist diese bereits in den Kreditoren verbucht.

Die Abnahme bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auf die Umgliederung der Darlehen zurückzuführen. Gesamthaft hat die Gemeinde Gisikon für CHF 15.25 Mio. Darlehen aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde für den Sporthallenneubau erneut ein Darlehen in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aufgenommen. Zudem wird in dieser Position der Überschuss der

Anschlussgebühren ausgewiesen. Dieser hat sich aufgrund der Auslagerung der Wasserversorgung reduziert, da der Überschuss Anschlussgebühren Wasser nicht mehr in der Bilanz gezeigt wird.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses auf CHF 5'598'017.

Die Spezialfinanzierung Ludothek wurde wieder aufgelöst, da es hierzu ein Reglement braucht und der Gemeinderat sich dagegen entschieden hat, ein solches zu erstellen. Die Ludothek wird nun normal über die Erfolgsrechnung geführt.

Eigenkapitalnachweis (gemäss § 53 Abs. 1 lt. e FHGG)

	Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Abweichung
29 Eigenkapital	-5'598'017	-5'965'654	367'636
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-360'820	-361'812	991
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-360'820	-361'812	991
2900.50 Spezialfinanzierung Feuerwehr	-188'906	-203'647	14'741
2900.60 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-	8'245	-8'245
2900.70 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-76'775	-84'811	8'037
2900.80 Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-89'073	-70'493	-18'580
2900.90 Spezialfinanzierung KneippGarten	-6'067	-13'059	6'992
2900.91 Spezialfinanzierung Ludothek	-	1'954	-1'954
291 Fonds	-10'000	-10'000	-
2910 Fonds im Eigenkapital	-10'000	-10'000	-
2910.00 Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-10'000	-10'000	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-5'227'197	-5'593'842	366'645
2990 Jahresergebnis	366'645	167'444	199'201
2990.00 Jahresergebnis	366'645	167'444	199'201
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'593'842	-5'761'286	167'444
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'593'842	-5'761'286	167'444

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon (politischer Teil)

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Gisikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv. Gleichzeitig erfordern die sich abzeichnenden Herausforderungen in der Steuer- und Finanzentwicklung eine weiterhin vorausschauende Planung.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Gisikon, 20. April 2025

CONTROLLING-KOMMISSION

Der Präsident: *sig. René Steiner*

Die Mitglieder: *sig. Michael Imhof*

sig. Daniel Kälin

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gisikon (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 12. Mai 2026

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

6038 Gisikon, 31. Dezember 2025

GEMEINDERAT GISIKON
Der Gemeindepräsident

Der Geschäftsführer